

STELLUNGNAHME

Anlässlich des Expert:innenforum Startchancen am 06.11.2024 -
Schwerpunkt: Umsetzung der Programmsäule III „Stärkung
multiprofessioneller Teams“



Fachlicher Hintergrund und gesetzlicher Auftrag

Als Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit sind wir der Zusammenschluss der bundeszentralen Verbände und von Vertretungen von Landesarbeitsgemeinschaften der Jugendsozialarbeit. Unsere fachlichen Aufgaben liegen in der Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit (nach §13 SGB VIII) mit ihren verschiedenen Feldern (Jugendberufshilfe, schulbezogene Jugendsozialarbeit, Jugendwohnen) sowie der Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe (nach §13a SGB VIII).



Wir vertreten die Interessen junger Menschen in schwierigen Lebenslagen sowie von Einrichtungen und Trägern der Jugendsozialarbeit auf bundespolitischer Ebene.



Wir setzen uns für gute Rahmenbedingungen in der Jugendsozialarbeit sowie der Schulsozialarbeit ein. Unser Auftrag und Ziel ist es für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen die notwendigen Unterstützungsangebote der Sozialen Arbeit vorzuhalten und Chancengleichheit zu erreichen.



Rolle im multiprofessionellen Team an Schule

[Angebote der Jugendsozialarbeit](#) und die Schulsozialarbeit sind bundesweit an allen Schulformen und in allen Regionen vertreten. Fachorganisationen und die meisten Fachpolitiker*innen setzen sich dafür ein, dass Schulsozialarbeit grundsätzlich an allen Schulen in Deutschland vertreten sein sollte.



Gerade an Schulen in sozial schwieriger Lage sind die Schulsozialarbeit und Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit von immenser Bedeutung. Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind sowohl hinsichtlich Präventionsaufgaben als auch bei Konflikten, Notlagen, sozialen oder persönlichen Problemen gefragt. Einzelberatung und Gruppenangebote in den Schulen gehören zum Portfolio der Profession sowie z.B. auch (externe) Angebote für schulabsente junge Menschen. Die Fachkräfte nehmen eine zentrale unabhängige, vermittelnde Rolle zwischen Schüler*innen, Schulpersonal und anderen Akteur*innen, z.B. aus dem Sozialraum, ein. Häufig besteht eine sehr gute Vernetzung auch mit externen Partner*innen und Angeboten (Scharnier- und Vermittlungsfunktion).



Relevanz und Beitrag der Profession in Säule III

Schulsozialarbeit ist durch ihre doppelte Verankerung in beiden maßgeblichen Systemen (Schule / Kommune; Kinder- und Jugendhilfe) eine zentrale Akteurin für die Schulentwicklung sowie auch die Erreichung der Ziele des Startchancen-Programms. Als fachliche und politische Vertretung der Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII sowie der Schulsozialarbeit nach §13a SGB VIII setzen wir uns für deren starke Rolle im Startchancen-Programm ein.

Schulsozialarbeit ist die Profession, die schon jetzt in der Schule verschiedene Akteur*innen zusammenbringt und die Vernetzung im Sozialraum vorantreibt. Für eine systematische Zusammenarbeit relevanter Professionen an den Startchancen-Schulen und zur Vermeidung von Parallelstrukturen ist die Expertise der Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit im Startchancen-Programm gefragt und verbindlich einzubeziehen. Sie verfügt meist über langjährig gewachsene Strukturen, nachweislich auch an den bereits geförderten Startchancen-Schulen und über fundierte Erfahrung in der Arbeit mit jungen benachteiligten Menschen.

Gerade im Bereich der Förderung der sozio-emotionalen Kompetenzen ist eine vertrauensvolle, professionelle sozialpädagogische Begleitung essenziell. Die Träger und Fachkräfte der Jugendsozialarbeit bringen die erforderlichen Erfahrungen und Kompetenzen in der Arbeit mit benachteiligten jungen Menschen mit.

Anforderungen zur zielführenden Ausgestaltung der Säule III

Die Profession Schulsozialarbeit / schulbezogene Jugendsozialarbeit (in Bayern: JaS - Jugendsozialarbeit an Schulen) muss als Förderkriterium in allen konzeptionellen Beschreibungen des Startchancen-Programms explizit benannt werden – sie ist elementarer Bestandteil des jeweiligen multiprofessionellen Teams an jeder Startchancen-Schule (bzw. muss ggf. geschaffen werden) und muss verbindlich und *explizit* in die Analyse der Bedarfe und weiteren Umsetzungsplanung der drei Programm-Säulen einbezogen werden.

Entsprechend ist auch in den Monitoring- und Governance-Strukturen auf den drei Ebenen (Kommune, Land, Bund) eine systematische Zusammenarbeit zwischen Bildungsverantwortlichen und den Trägern der Schulsozialarbeit aus dem Jugendhilfe-System zu schaffen.

Für die Schulsozialarbeit ist mindestens eine qualifizierte (mindestens Bachelor-Abschluss) Vollzeit-Stelle als elementarer Bestandteil des multiprofessionellen Teams an jeder Startchancen-Schule notwendig. Sinnvoll ist dabei jeweils ein gemischtgeschlechtliches Team (2 VZÄ). Je nach individuellem Bedarf und gemeinsam zu erarbeitendem Konzept der jeweiligen Startchancen-Schule sind darüber hinaus weitere Professionen einzubeziehen.

Berlin, den 04.11.2024

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit